

SATZUNG DER STADT REINBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 57 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET „KRABBEKAMP“

Auf Grund der §§ 10, 9 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dez. 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dez. 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 502) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 57 - 2. Vereinfachte Änderung - bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgte im Rahmen des § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949). Gemäß § 13 BBauG wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung betroffenen Trägern öffentlicher Belange vom 27.05.1981 bis 18.06.1981 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die beteiligten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke und die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 fristgerecht nicht widersprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.09.1981 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Reinbek, den 11.2.2010

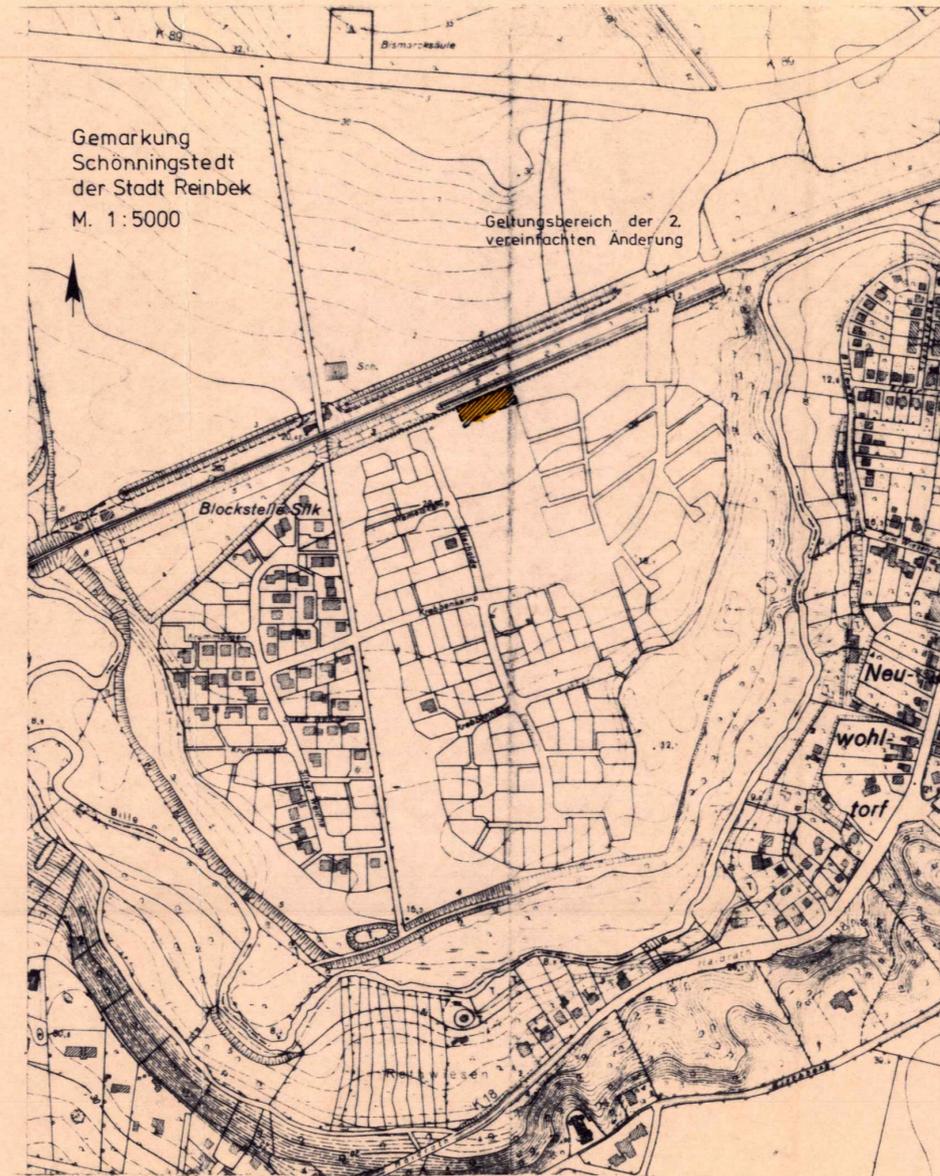
 Stadt Reinbek
 Der Bürgermeister

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.09.1981 ortsüblich durch Abdruck in der Reinbeker Zeitung bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Auf die Inhalte und Rechtswirkungen des § 155 a BBauG wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.09.1981 in Kraft getreten.

Reinbek, den 11.2.2010

 Stadt Reinbek
 Der Bürgermeister



TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

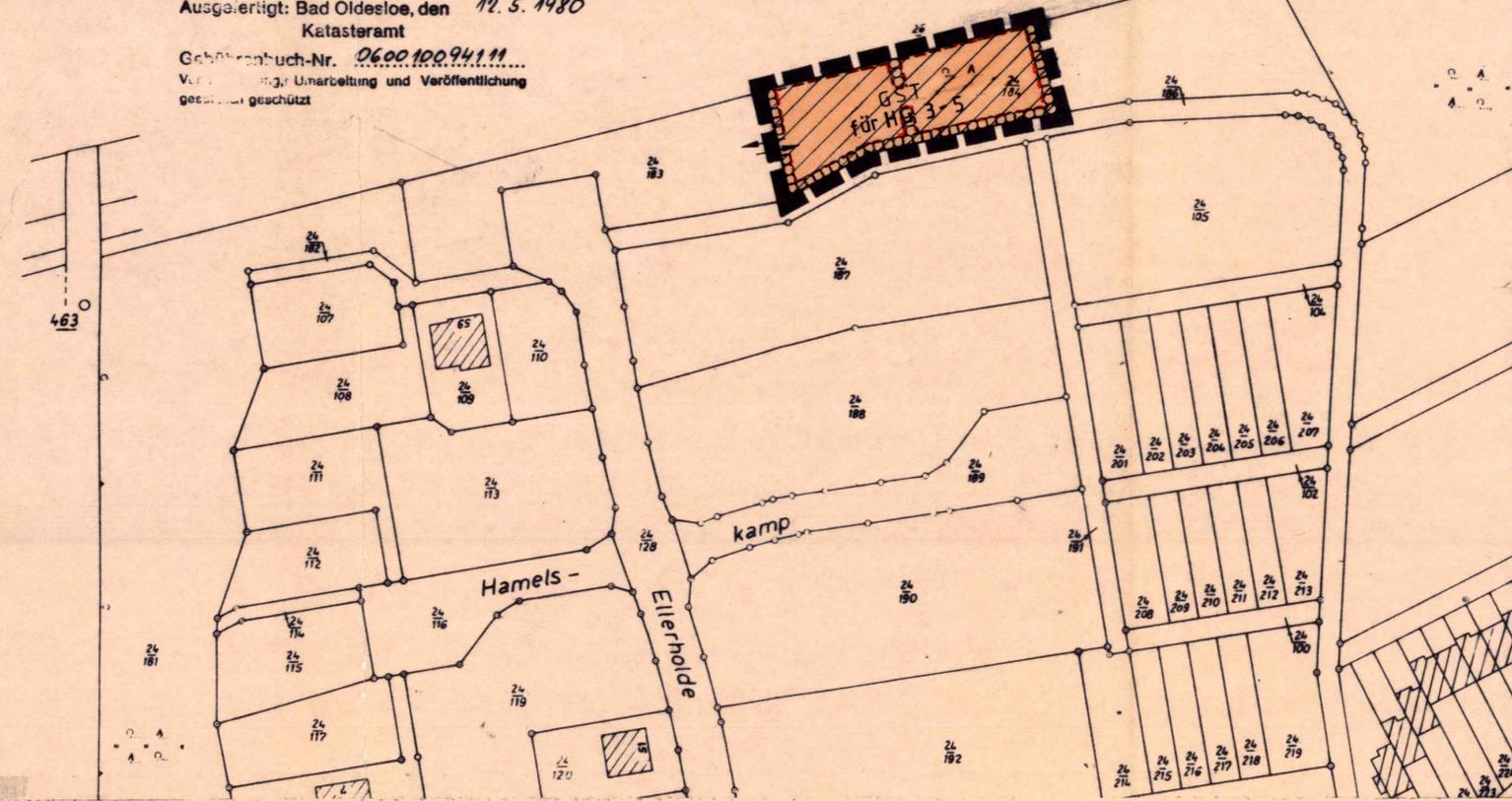
(Es gilt die Baunutzungsverordnung v. 15. Sept. 1977 GVOBl. I S. 1757)

Gemarkung Schönningstedt
 Flur 5
 Maßstab 1:1000

Unbeglaubigter Auszug
 aus dem Flurkartenwerk

Ausgefertigt: Bad Oldesloe, den 12. 5. 1980
 Katasteramt

Gebührenbuch-Nr. 060010094111...
 Vermerk: Umräumung und Veröffentlichung
 gesamt geschützt



TEIL B - TEXT

Die textlichen Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung vom 16.12.1976 behalten unverändert ihre Gültigkeit und werden um Punkt IV ergänzt:

IV. Zur Grundstücksfläche für die Reiheneigenheime im WR II g-Bereich - außer den Endhausgrundstücken - im Sinne des § 19, Abs. 3, BauNVO - sind Flächenanteile an außerhalb des Baugrundstückes festgesetzten Gemeinschaftsanlagen - GSt- bzw. GGa-Flächen - im Sinne des § 9, Abs. 1, Nr. 22 BBauG allgemein gemäß § 21a, Abs. 2 BauNVO hinzuzurechnen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RAUMLICHEN PLANGELTUNGSBEREICHS DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG	§ 9 Abs. 7 BBauG
	REINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr 1 BBauG § 3 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr 4 + 22 BBauG
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr 4 + 22 BBauG
	ANPFLANZUNGS- UND ERHALTUNGSGEBOT VON STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr 25 a+b BBauG
	EIN- UND AUSFAHRT	§ 9 Abs. 1 Nr 4 BBauG
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	

DER PLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

 REINBEK, DEN 18. Sep. 1981
 - BÜRGERMEISTER -